

„Könnte es sein, daß wir einfach blind geworden sind für die Wirklichkeit?“

Ein Bericht über das Ökumenische Hearing zum Internationalen Finanzsystem

I.

Das Ökumenische Hearing zum Internationalen Finanzsystem und zur Verantwortung der Kirchen, das vom 21.-24. August 1988 in Berlin stattfand, war ein Novum im deutschen kirchlichen Umfeld. Der ÖRK hatte dieses Verfahren zweimal mit Erfolg angewandt: in der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie (Sigtuna 1975) und in der Diskussion über das Problem der Kernwaffen (Amsterdam 1981). Zwar hatte es bei Kirchentagen öffentliche Streitgespräche gegeben, und Akademien sowie kirchliche Fachkommissionen hatten zu strittigen Fragen unterschiedliche Expertenmeinungen eingeholt. Aber eine öffentliche Anhörung nach parlamentarischem Vorbild, noch dazu in einem Kirchenraum, das hatte es bisher noch nicht gegeben.

Angeregt durch die ökumenischen Vorbilder hatte ein Trägerkreis von über 20 ökumenischen Gruppen in der Bundesrepublik und West-Berlin die Initiative zu diesem Hearing ergriffen. Im Vorfeld der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Berlin im September dieses Jahres sollte das Hearing einen Beitrag zur kritischen Urteilsbildung in den umstrittenen Sachfragen leisten und Orientierungen für die Verantwortung von Kirchen, christlichen Gruppen und einzelnen Christen vermitteln. Die 18köpfige Befragungsgruppe unter dem Vorsitz von Dr. Jan Pronk, früher stellvertretender Generalsekretär der UNCTAD und niederländischer Entwicklungsminister, umfaßte Männer und Frauen mit wirtschaftlicher, politischer, soziologischer und theologischer Kompetenz sowie mit Erfahrungen in sozialen Bewegungen. Unter den 27 Zeugen aus allen Teilen der Welt, die in den drei Tagen des Hearings aussagten, waren Vertreter der internationalen Finanzinstitutionen, der Bundesregierung, wissenschaftliche Experten, Mitarbeiter von nichtstaatlichen Organisationen und von Basisbewegungen sowie eine Reihe von Theologinnen und Theologen. Über 550 Zuhörer folgten täglich den Befragungen in der Berliner Lietzensee-Kirche. Die Befragungsgruppe hat ihre gewonnenen Einsichten und Schlußfolgerungen in einem zur Veröffentlichung bestimmten Bericht zusammengefaßt; eine spätere Dokumentation über das Hearing ist in Vorbereitung.

Thema des Hearings war das internationale Finanzsystem; der unmittelbare Hintergrund jedoch war die sogenannte „Schuldenkrise“ und ihre dramatischen Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und auf die Lebensbedingungen der Menschen in den betroffenen Ländern. Es war nicht die Absicht der Veranstalter, mit Hilfe des Hearings neue „Lösungsvorschläge“ in die politische Debatte einzubringen. Bevor ein Problem oder eine Krise „gelöst“ werden kann, muß die strittig gewordene Wirklichkeit klarer erkannt werden. Dieser Schärfung des Blicks und des Bewußtseins für die Unordnung der weltweiten wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen sollte das Hearing dienen durch die Gegenüberstellung von Positionen und Erfahrungen. Besonders sollten dabei die Erfahrungen der

Betroffenen in den verschuldeten Ländern zu Gehör kommen, die in den meisten Verhandlungen über die Schuldenkrise ohne Stimmen bleiben.

Es gibt eine Öffentlichkeit, auch in den Kirchen, viele, die einen solchen kritisch prüfenden Dialog, der allein der Kraft der Argumente vertraut, für unmöglich oder sinnlos halten, ja sich davor fürchten. Dank der Bereitschaft aller Seiten – mit Ausnahme der großen deutschen Banken, die die Einladung ablehnten –, sich auf eine solche Prüfung ihrer Argumente einzulassen, sowie dank der fairen und disziplinierten Leitung des Hearings durch Dr. Jan Pronk wurden die drei Tage in Berlin zu einer Ermutigung für alle, die aus dem Gefühl der Unterlegenheit gegenüber den sogenannten Experten sich scheuen, den Mund aufzumachen und ihre klare Einsicht und Erfahrung auszusprechen. Insbesondere christlich-ethisch motivierte Anfragen und Kritik am gegenwärtigen internationalen Wirtschafts- und Finanzsystem werden von den Experten oft als zwar wohlmeinend, aber letztlich unrealistisch und utopisch zurückgewiesen. Das Hearing machte dagegen deutlich, daß der Anspruch der wirtschaftlichen Betrachtungsweise auf größere Wirklichkeitsnähe durchaus strittig ist, so daß einer der internationalen Experten die nachdenkliche Frage stellte: „Könnte es sein, daß wir einfach blind geworden sind für die Wirklichkeit?“. Das Hearing hat jedenfalls begonnen, einige dieser lebensgefährlichen Blindheiten aufzudecken.

II.

Schon im Blick auf den Charakter und die Ursachen der gegenwärtigen Krise standen sich deutlich unterschiedliche Einschätzungen gegenüber. Für die z. Z. in den Industrieländern herrschende wissenschaftliche und politische Meinung ist nicht die Verschuldung selbst und ihre Höhe das Problem, sondern eher die Gefahr einer Unterbrechung der Schuldendienstleistungen, der Bruch des Vertrauens zwischen Schuldner und Gläubigern, v. a. den großen Banken. Die drohende Zahlungsunfähigkeit von Mexiko im Jahre 1982 hätte zu einer Kettenreaktion führen können, wäre es nicht gelungen, die Vertrauensbasis wiederherzustellen, auf der die Funktionsfähigkeit des ganzen Finanzsystems beruht. Natürlich, so wird eingeräumt, wurde die Krise verschärft durch Änderungen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik der großen Gläubigerländer, besonders der USA, mit Rückwirkungen auf die Rahmenbedingungen des Welthandels. Die Hauptaufmerksamkeit richtet sich jedoch auf die Beseitigung der Hindernisse, die dem freien Fluß des Kapitals auf dem internationalen Markt entgegenstehen. Von der Verfügbarkeit dieses Kapitals, so heißt es, hänge auch die Zukunft der verschuldeten Länder ab.

Dem steht eine in sich differenzierte Gegenposition gegenüber, die sich nicht weniger auf wissenschaftliche und politische Erfahrung berufen kann. Sie sieht in der Schuldenkrise nur ein Symptom der tieferliegenden und seit langem sich verbreitenden Krise des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems. Die Schuldenkrise ist in ihren Augen der Beweis für den Fehlschlag des bisherigen Entwicklungsmodells durch Ankurbelung von Wirtschaftswachstum. Sie macht die Politik der USA direkt verantwortlich für den Ausbruch der Krise und nicht die Zahlungsbilanzprobleme Mexikos. Angefangen von der Freigabe des Dollar-Wechselkurses über die Hochzinspolitik der frühen 80er Jahre bis hin zur Finanzierung einer beispiellosen Aufrüstung hat die Wirtschafts- und Finanzpolitik der USA dazu

geführt, daß internationales Kapital für die Entwicklungsländer kaum mehr verfügbar war. Die Schuldenpolitik der USA als dem größten Schuldnerland der Welt hat zu einer „Kasino-Mentalität“ im internationalen Kapitalverkehr geführt, mit den bekannten, katastrophalen Rückwirkungen auf die Verschuldung der Länder der südlichen Hemisphäre.

III.

Es ist deutlich, daß bei so unterschiedlichen Einschätzungen von Ursprung und Charakter der Krise eine Verständigung über geeignete Maßnahmen zur Eindämmung und langfristigen Überwindung der Krise schwer zu erreichen sind. Auch hier traten die Gegensätze beim Hearing deutlich hervor.

Zunächst ein Blick auf die wirtschafts- und finanztechnischen Argumente und Vorschläge. Das Maßnahmenpaket der internationalen Finanzinstitutionen setzt zwar auf länderspezifische Ansätze, denen jedoch eine gemeinsame Vorstellung von Diagnose und Therapie zugrunde liegt. Die negative Zahlungs- und Handelsbilanz der verschuldeten Länder muß durch eine Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt überwunden werden. Dabei gilt als unbefragte Voraussetzung, daß die Öffnung für den Weltmarkt notwendig zu einem effizienteren, d. h. wirtschaftlich rentableren Einsatz der vorhandenen Ressourcen und damit zu einer Steigerung der Produktivität führen werde. Um den verschuldeten Ländern den notwendigen Anstoß zu geben, werden je nach den Gegebenheiten jeden Landes Strukturanpassungen gefordert als Voraussetzung für die Gewährung neuer Kredite. Dazu gehören nahezu überall die Reduktion öffentlicher Ausgaben und Subventionen, die Verringerung der Importe und eine Abwertung der Landeswährung mit dem Ziel, die Exporte und damit den Zufluß harter Währung zu steigern. Auffallend ist, daß die Maßnahmen nahezu ausschließlich schuldenorientiert sind. Eine Auflagenpolitik für die Gläubiger bzw. für die großen transnationalen Unternehmen und ihren ungehinderten Gewinntransfer ist in diesem Ansatz nicht vorgesehen; dies wären „politische“ Maßnahmen, die über das Mandat der internationalen Institutionen hinausgehen.

Gegen diese Diagnose und Therapie wurde auf dem Hearing vielstimmiger Widerspruch laut. Er äußerte sich zunächst ebenfalls auf der empirischen, d. h. wirtschaftlichen und politischen Ebene und läßt sich in dem Urteil zusammenfassen: Die Maßnahmen haben in den sechs vergangenen Jahren eines intensiven Krisenmanagements ihr selbstgestecktes Ziel nicht erreicht. Sie haben sich mit wenigen Ausnahmen als ineffizient erwiesen, selbst wenn man enge marktwirtschaftliche Kriterien anlegt; ja, sie gehen von falschen Voraussetzungen aus und können das Ziel gar nicht erreichen. Die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der verschuldeten Länder ist nicht gestiegen, sondern hat sich verringert. Statt dessen ist die Schuldenlast seit Beginn der Maßnahmenpolitik ständig gewachsen. Die Erfahrung der verschuldeten Länder läßt sich auf eine schlichte Formel bringen: „Je mehr wir zahlen, desto mehr schulden wir!“. Wer kritisiert, muß Gegenvorschläge machen. Daran fehlte es nicht während des Hearings; jedoch waren die Vertreter der internationalen Finanzinstitutionen nur wenig bereit, sich auf die Prüfung von Gegenvorschlägen einzulassen. Um so wichtiger waren die Andeutungen einer evtl. flexibleren Haltung der Bundesregierung. Gemeinsamer Ausgangspunkt aller Gegenvorschläge

war die Überzeugung, daß umgehend der Kapitalfluß aus den verschuldeten Ländern in Richtung der Gläubigerländer gestoppt werden müsse verbunden mit einer spürbaren Erleichterung der Schuldenlast. Verschiedene Verfahren wurden vorgeschlagen und diskutiert: Bedienung der Schulden in einheimischer Währung (Aufbau eines Entwicklungsfonds); Anpassung der Schuldendienstquote an die Höhe der Exporterlöse (zwischen 10% und 25%); teilweise Abschreibung privater und Streichung öffentlicher Schulden (vgl. entsprechende Maßnahmen der Bundesregierung und Vorschläge der UNCTAD). Die internationalen Experten blieben skeptisch gegenüber allen generellen Lösungsansätzen und verwiesen (mit gewissem Recht) auf das eingeschränkte Mandat der internationalen Finanzinstitutionen. Hier geht es in der Tat um Fragen, die nur durch politische Entscheidungen von seiten der Regierungen der wirtschaftlich starken Länder gelöst werden können.

Der Austausch von Argumenten auf dieser Ebene blieb offen. Es war jedoch bezeichnend, daß die Vertreter der politisch dominanten Position letztlich zu Glaubenssätzen Zuflucht nehmen mußten: Diagnose und Therapie seien richtig und man dürfe angesichts des ermutigenden Beispiels einiger Schwellenländer in Asien auf eine bessere Entwicklung hoffen, vorausgesetzt, daß die Vertrauensbasis zwischen Schuldner und Gläubigern nicht wieder erschüttert werde. Natürlich seien Fehler gemacht worden und nachwievor gebe es unvermeidliche Nebenfolgen der Anpassungspolitik, vor allem im sozialen Bereich, die entsprechend „abgedefert“ werden müßten.

IV.

Was für die einen bedauerliche, aber unvermeidliche „Nebenfolgen“ des Versuchs einer Eindämmung der Krise sind, das ist für die anderen das wahre Gesicht des dominanten Wirtschafts- und Finanzsystems. Sie verweisen darauf, daß der geradezu „irrationale Zwang zur Aufrechterhaltung der Schuldendienste“ den sogenannten Nebenfolgen im sozialen, politischen und ökologischen Bereich inzwischen immer explosivere Qualität verliehen habe. Damit verlagerte sich die Debatte auf Themen und Probleme, die in den offiziellen Verhandlungsrunden zur Schuldenkrise kaum angesprochen werden.

Vor allem die Zeugen aus dem Umfeld von Basisbewegungen in den verschuldeten Ländern machten deutlich, wie sich unter dem Druck der Verschuldung das Gesicht ihrer Gesellschaft verändert habe. Zwei kurze Absätze aus dem Bericht der Hearing-Gruppe fassen diese eindrücklichen Zeugnisse zusammen. „Das Vertrauen des Volkes in das internationale Finanzsystem und seine Institutionen ist verlorengegangen oder tief erschüttert. Das System enthumanisiert die Menschen. Es reißt Familien auseinander, es zerstört Kulturen und zerreißt die Verbindungen zwischen Mensch, Land und Natur. Es zersetzt die moralische Selbstachtung der Gesellschaften. Prostitution, Arbeitslosigkeit und Kriminalität nehmen zu... Das System hat zu unglaublichem Elend geführt. Zunehmende Beherrschung durch das Geld, Auslandskapital und Technologie sowie Exportdruck haben Subsistenzwirtschaften zerstört und Arbeitsplätze vernichtet. Migration in die Städte und ins Ausland zerstören die Gemeinschaftsbande. Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung sowie Frustration führen unweigerlich zu Gewalt und Aufruhr. Zusammenfassend sagten

die Zeuginnen und Zeugen, daß ihre eigene Gesellschaft für sie kaum wiederzuerkennen ist.“

Aus den verschiedenen Zeugnissen schälten sich eine Reihe von Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen des geltenden Systems auf die betroffenen Gesellschaften heraus. An erster Stelle steht die Forderung, daß eine Ordnung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse die grundlegenden Bedürfnisse der Mehrheit der Bevölkerung befriedigen müsse. Effizienz kann daher nicht allein im Sinne des wirtschaftlichen Einsatzes materieller Ressourcen beurteilt werden. Solange die Bedürfnisse der Menschen nur als ein Kostenfaktor auftauchen und die Findigkeit und Anpassungsfähigkeit der Menschen nicht als Ressource anerkannt wird, kann ein System nicht effizient genannt werden. So liegt eine der wesentlichen Ursachen der Krise in dem verweigerten Vertrauen der nationalen und internationalen Eliten in die Leistungsfähigkeit der breiten Massen in den betroffenen Ländern. Hier unmittelbar die Frage der demokratischen Ordnung berührt. Viele Kreditabkommen und Vereinbarungen über Strukturanpassungen sind mit Regierungen getroffen worden, denen jede demokratische Legitimation fehlt. Wichtiger noch, die Regierungen werden zu Maßnahmen genötigt, die in keinem Land einem demokratischen Votum der Mehrheit standhalten würden. Die Hoffnung auf einen „Lernprozeß“, die immer wieder ausgesprochen wurde, ist kein Ersatz für demokratische Strukturen, deren Aufbau und Festigung gerade in den Ländern untergraben wird, die sich vor kurzem von Militärdiktaturen befreit hatten.

Ein weiteres Kriterium ist der Schutz elementarer Menschenrechte. Viele Zeugnisse verweisen darauf, daß sich die systematischen Verletzungen von Menschenrechten gerade an den Orten häufen, wo Entwicklungsvorhaben mit internationaler wirtschaftlicher und finanzieller Unterstützung konzentriert sind. Andere Zeugen wiesen auf die tödliche Spirale der Gewalt hin: Verschuldung führt zu Verarmung im Zuge von Anpassungsmaßnahmen; die Folge sind Konflikte und Aufruhr, gegen die sich Regierungen durch zunehmende Militarisierung der Gesellschaft zu wehren versuchen. Im Endergebnis fordert die Aufrechterhaltung des Schuldendienstes die gewaltsame Unterdrückung der Bevölkerung durch die eigene Regierung. Der Aufbau des militärischen Unterdrückungsapparates jedoch erhöht wegen des zusätzlichen Kreditbedarfs die Schuldenlast. – Schließlich sind noch die ökologischen Folgen forciert Anpassungspolitik zu nennen. Die alarmierende Verminderung des Bestandes an tropischen Regenwäldern mit ihren langfristigen klimatischen Auswirkungen ist inzwischen zu einem politischen Thema geworden. Weit weniger bekannt sind die Folgen industriellen Landbaus für die Bodenqualität, die Auswirkungen von wirtschaftlich unsinnigen Staudammprojekten und von großflächigen Bewässerungssystemen. All dies läßt sich immer weniger als „Nebenfolge“ eines in sich konsistenten Entwicklungsmodells abtun, sondern muß als Kriterium für die Beurteilung der Verantwortbarkeit des Systems selbst anerkannt werden.

Legt man diese Kriterien an, so drängt sich die Frage nach der Legitimität der bestehenden Schuldforderungen auf, selbst dort, wo sie eine legale Basis haben und nicht die Folge von betrügerischen oder unverantwortlich aufgenötigten Krediten sind. Immer lauter werden die Stimmen derer, die solchen „Schulden“ die Anerkennung verweigern, die ohne demokratische Legitimationsbasis aufgenommen wurden und deren Nutzen dem Volk nicht zugute kam. Dies gilt auch für die „Sozialisie-

„rung“ von ursprünglich privat aufgenommenen Schulden. Einige Zeugen sagten ohne Einschränkung: „Wir schulden dem IWF und den Banken nichts.“ Aus bitterer Erfahrung wissen sie freilich, daß das Recht eher den Gläubiger und Besitzenden schützt gegen plötzliche Zahlungsverweigerung oder -unfähigkeit auf seiten der Schuldner, als daß es dem Schuldner und Verarmten Schutz gewährt gegen einseitige Entscheidungen auf seiten der Gläubiger (Zinspolitik, Veränderung der Wechselkurse etc.). Es wäre ein großer Fortschritt, wenn – wie von einigen Experten vorgeschlagen – die Instrumente des Konkursrechtes und des Pfändungsschutzes aus nationalen Rechtssystemen Eingang in das internationale Recht finden würden. Es ist an der Zeit, den legitimen Interessen der Schuldner zum Durchbruch zu verhelfen und ihre Rechte zu schützen. Aber Marktordnung und Rechtsordnung sind einseitig an den Interessen der Besitzenden und der Gläubiger ausgerichtet. Immerhin war der Vertreter der Bundesregierung bereit, die Notwendigkeit einer internationalen Konferenz zur Überprüfung der Legitimität der bestehenden Schuldverhältnisse zuzugestehen.

Nimmt man die genannten Kriterien zusammen, so zielen sie auf ein verändertes Modell von Entwicklung im Interesse der Menschen statt der Kapitalvermehrung. Die dafür notwendigen Schritte der Umverteilung von Einkommen, der Landreform und der Demokratisierung setzen freilich eine drastische Änderung der Machtstruktur in den betroffenen Ländern und international voraus. Kurzfristige Rezepte hierfür gibt es nicht. Die bisher von den internationalen Finanzinstitutionen vorgeschlagene und durchgesetzte Diagnose und Therapie muß sich freilich ernsthaft fragen lassen, ob sie blind geworden ist für die menschliche Wirklichkeit. Die Befragungsgruppe hat ihre wichtigsten Schlußfolgerungen in folgenden drei Punkten zusammengefaßt:

„1. Neue Strategien müssen entworfen werden, um den Situationen extremer Verarmung und der Verletzung von Menschenrechten zu begegnen. Solche Strategien sind nicht von denen zu erwarten, die z. Zt. für Schuldenregelung zur Anpassung verantwortlich sind.

2. Die Schuldenlast sollte von den Armen auf diejenigen übertragen werden, die die Hauptverantwortung für die Krise tragen und am ehesten in der Lage sind, die Last zu tragen.

3. Die eigentlichen Hauptträger von Maßnahmen interner Umstrukturierung mit dem Ziel einer dauerhaften Entwicklung sind die Volksbewegungen. Sie sollten unterstützt werden.“

V.

Diese Schlußfolgerungen aus den kritischen Anfragen vieler Zeugen können diejenigen nicht überraschen, die die ökumenische Entwicklungsdiskussion der letzten 10 oder 15 Jahre verfolgt haben. Die Diskussion hat auch in den offiziellen Stellungnahmen und Positionen der großen Kirchen in der Bundesrepublik ihren Niederschlag gefunden. Sie sprechen angesichts des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems von „Strukturen der Ungerechtigkeit“ oder gar von „Strukturen der Sünde“; sie bekennen sich zu einer „vorrangigen Option für die Armen“ und zielen auf politische Einflußnahme zur Veränderung der Strukturen statt auf Hilfe im

traditionellen Sinn. Freilich repräsentieren sie das Modell öffentlicher Verantwortung der Kirchen innerhalb der Bedingungen des Systems, von dem Christen und Kirchen in den betroffenen Ländern im Süden immer weniger erwarten. Sie verschließen zwar nicht die Augen vor der strukturellen Asymmetrie zwischen reichen und armen Kirchen und Gesellschaften („wir sind nicht die Armen“), aber sie bleiben zurückhaltend in den daraus gezogenen Konsequenzen für das Handeln. Sie sind pastoral in ihrer Grundausrichtung und bemühen sich, eine Sprache zu finden, die von den politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen wie von den Betroffenen verstanden werden kann.

Die Schlußrunde des Hearings machte demgegenüber deutlich, daß jeder Versuch, die Verantwortung der Kirchen in dieser Situation zu bestimmen, bei einer kritischen Analyse der Grundlagen und Voraussetzungen des internationalen Finanzsystems ansetzen muß. Aufgrund von theologisch-ethischen wie historischen Argumenten unterstrichen die Zeuginnen und Zeugen, daß das gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzsystem sich nahezu vollständig von der Sorge um die menschlichen Bedürfnisse abgekoppelt habe. Es ist zu einem in sich geschlossenen System von Gleichgewichtsbeziehungen geworden, das sich kaum mehr mit der alltäglichen Wirklichkeit menschlichen Lebens vermitteln läßt. Die Funktionsfähigkeit des Systems wird zu einem Wert an sich und fordert immer größere Opfer. Ein Indiz hierfür ist der (unbeabsichtigte) Zynismus der Sprache, der von den menschlichen und sozialen Auswirkungen von Anpassungsmaßnahmen als „Kostenfaktor“ spricht. Die kritische theologische Analyse spricht von der „Vergötzung“ des Systems.

Auch dies ist eine Frage der Sprache. Das Hearing machte jedenfalls deutlich, daß es kein selbstverständliches Verhältnis mehr gibt zu dem, was die biblische Tradition „Götzendienst“ nennt. So wird die kritische Mahnung der Bibel vor der Vergötzung des Geldes („Mammon“) als eine moralische Verurteilung der Besitzenden verstanden. Demgegenüber besteht die theologische Aufgabe im strengen Sinn darin, den Götzen die Legitimation zu entziehen, sie zu entmythologisieren: Götzen sind von Menschen gemacht, aber sie können deshalb auch von Menschen entmachtet werden. Das gilt auch für das internationale Finanzsystem. Wer jedoch trotz offenkundig lebensgefährlicher Folgen an der Fixierung auf die Erhaltung des Systems festhält, handelt nicht nur unverantwortlich, sondern macht sich zum Diener der „Strukturen der Sünde“, zum Handlanger des „Bösen“.

Das ist die Sprache der biblischen Tradition, die heute auf Unverständnis stößt. Sie erscheint überzogen und weckt Widerstand. In biblischer Perspektive müßte man im Blick auf die Verschuldung von Diebstahl und Raub sprechen, wie einer der Zeugen sagte. Dann jedoch würden sämtliche Brücken der Verständigung abgebrochen. Welche Sprache ist aber angemessen, um die gegenwärtige Wirklichkeit von Verarmung und Verschuldung zu erfassen? Oder anders herum: Von welcher Wirklichkeit ist eigentlich die Rede? Die „harte Wirklichkeit“ des Marktes und seiner Logik steht gegen die Wirklichkeit menschlichen Leidens und der Verletzung menschlicher Würde. Auf diese Wirklichkeit ist die prophetische Sprache der biblischen Tradition bezogen, wenn sie das „Recht der Armen“ einfordert. Die Propheten sagen offen heraus, wie die Dinge stehen – im Licht der Option Gottes für die Armen. Aber nicht nur die gegenwärtige Ökonomie, sondern auch Theologie und

Kirche haben Schwierigkeiten mit der prophetischen Sprache. Auch die Theologie – jedenfalls in den Großkirchen – ist weitgehend abgelöst von der Erfahrungswirklichkeit der Menschen, die von der Schuldenkrise betroffen sind. So wird die prophetische Sprache entschärft und spiritualisiert bzw. moralisiert. Ein während des Hearings mehrfach zitiertes Beispiel ist die Tatsache, daß die Vaterunser-Bitte um die Vergebung der „Schulden“ in vielen Sprachen auf die sittlichen Verfehlungen bezogen wird. Selbst die von vielen Seiten geforderte Aufnahme der Vorstellung des Erlaßjahres (Lev 25) entgeht nicht dieser Gefahr: Um wessen „Schulden“ handelt es sich eigentlich und wer müßte wem „vergeben“?

Hier liegt daher die entscheidende Herausforderung des Hearings: Von welcher Wirklichkeit sprechen wir und welche Sprache ist dieser Wirklichkeit angemessen und wird ihr gerecht? Es könnte doch sein, daß nicht nur die Anwälte des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems, sondern auch die herkömmliche Theologie blind geworden ist für die Wirklichkeit. Die Konsequenz aus einer solchen selbstkritischen Einsicht wäre dann nicht einfach die Verdammung des „Systems“, sondern vielmehr Aufklärung, d. h. das Aufdecken der lebensfeindlichen und zerstörerischen Voraussetzungen und Grundlagen dieser Form des Wirtschaftens. Kriterium dieser Aufklärung ist die biblische Vorstellung von Gerechtigkeit im Sinne menschengerechter Beziehungen in Gemeinschaft. Der Konkurrenz im System des Besitzindividualismus tritt hier die Solidarität aller Glieder der Gemeinschaft gegenüber. Wo die Bibel aus der Perspektive der Armen heraus gelesen wird, da erwächst neue Hoffnung auf Befreiung aus den Fesseln der gnadenlosen Logik des Marktes und der Konkurrenz; da wird erkennbar, daß der Markt nicht einfach das beste System für den Einsatz der Ressourcen ist und daß es Alternativen für gutes, menschengerechtes Wirtschaften gibt.

Die Verantwortung der Kirchen läge dann gerade darin, diesen Widerspruch und Konflikt der Wirklichkeiten erkennbar zu machen, zu inszenieren. Sie müßten Kristallisationspunkte schaffen für den Prozeß der Aufklärung und Alphabetisierung ihrer Mitglieder, z. B. durch das Instrument einer jährlichen Schuldenwoche, durch Ausarbeitung einer Liste von zehn Geboten für den Umgang mit Schulden, durch Vorschläge für einen alternativen Umgang mit Zinsen. Sie dürften dann freilich auch den Konflikt mit Institutionen wie den Großbanken nicht scheuen, die zu den entscheidenden Stützen des gegenwärtigen Systems gehören. Christliche Gruppen und Initiativen sind an dieser Stelle vorangegangen, und das Hearing bot eine Gelegenheit, vielfältige Erfahrungen in diesem Umfeld zusammenzutragen. Der Prozeß der Transformation und Veränderung des gegenwärtigen Systems wird langwierig und mühsam sein. Um so wichtiger sind die Initiativen ökumenischer Aktionsgruppen, die aus der Praxis der Solidarität immer neue Hoffnung schöpfen, daß die Gemeinschaft aller Glaubenden mit auf diesen Weg genommen werden kann. Diesem Ziel sollte das Hearing in Berlin dienen.

Konrad Raiser